



blumengroßmarkt mannheim

corona und die blumenbranche – eine unerträgliche kleinstaaterei wie vor 200 jahren!

Die Bedingungen für eine ordentliche Frühjahrsaison waren in diesem Jahr eigentlich ganz gut. Nachdem der Februar mit einer fast doppelt so hohen Regenmenge wie im langjährigen Durchschnitt, buchstäblich ins Wasser gefallen war, hatten die Konsumenten beim Thema Frühlingsblumen Nachholbedarf. Doch es kamen ein Virus und zwei Landesregierungen dazwischen: SARS-CoV-2 sowie die Regierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Nachdem die ersten Corona-Fälle gehäuft auch hierzulande auftraten, war spätestens Mitte März jedem klar, dass diese Infektion auch vor Deutschland nicht halt machen würde. Die Bundesregierung reagierte und verabschiedete zusammen mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie. In diesen Leitlinien wurden Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung vorgegeben aber auch dokumentiert, welche Einzelhandelsunternehmen bzw. Branchen künftig geschlossen sein müssen bzw. welche weiter verkaufen dürfen. Erleichtert wurde von der grünen Branche zur Kenntnis genommen, dass Gartenbau, Gartenmärkte und z.B. Wochenmärkte weiter geöffnet sein dürfen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Blumengeschäfte, insbesondere in den ländlichen Regionen auch Gemüsejungpflanzen und dergleichen in ihrem Angebot hatten, informierte der Blumengroßmarkt Mannheim deshalb mit Schreiben vom 17. März 2020 seine Kunden, unter welchen Bedingungen die Betriebe nach Auffassung des Blumengroßmarktes bei Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienevorschriften weiter vermarkten dürfen. Dabei hatte man von Seiten des Blumengrossmarktes die Vorgaben so interpretiert, dass alle Kunden des Blumengroßmarktes, insbesondere die Blumenfachgeschäfte, selbstverständlich auch weiter verkaufen können müssen. Denn schließlich sind diese Einzelhandelsunternehmen ein entscheidendes Glied in der Lieferkette zwischen den ausschließlich indirekt absetzenden regionalen Gartenbauunternehmen, die ja explizit als Verkaufsoffen genannt wurden und den Verbrauchern. Nachdem das von Seiten des baden-württembergisch-hessischen

Gartenbauverbandes noch am 17.03.20 vormittags ebenso gesehen wurde, ruderte man dort einen Tag später zurück. Der Zentralverband Gartenbau und die Landesverbände nahmen per Informationsschreiben vom 18. März 2020 nun eine gegenteilige Auffassung ein. Hinzu kam, dass alle Landesregierungen jeweils eigene Verordnungen und Auslegungsrichtlinien zur Umsetzung der Leitlinien verfassten. Dies führte dazu, dass z.B. in Hessen die Leitlinien so interpretiert wurden, wie das der Blumengroßmarkt Mannheim gesehen hatte, nämlich Pro Blumenfachhandel. Blumenläden durften dort weiter geöffnet bleiben.

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz entschieden die Landesregierungen, dass Blumenläden nicht als Unterform des Gartenbaus betrachtet werden und deshalb geschlossen bleiben müssen. Am 18. März 2020 erfolgte von Seiten des Blumengroßmarktes deshalb eine weitere Info an die Kunden, in der nochmals konkret informiert wurde, dass letztlich die jeweilige Landesregierung bzw. das Bürgermeister- oder Ordnungsamt vor Ort das letzte Wort habe, ob geöffnet werden darf oder nicht. Die unklaren Regelungen führten dazu, dass Blumenvermarkter am gleichen Ort, sich wechselseitig bei den zuständigen Ordnungsbehörden anschwärzten. In der Folge kam es zu teils heftigen Schriftwechseln zwischen Blumengroßmarkt und Gartenbauverband. Es ging im Kern darum, in wieweit man an die Landesregierung herantreten sollte, um diese von den meisten Marktteilnehmern als zutiefst ungerecht empfundene Lösung im Sinne des Blumenfachhandels richtig zu stellen. Denn offenbar haben die Bundesländer einen Spielraum, was geöffnet oder geschlossen bleiben soll. So war z.B.

die Öffnungsliste der Bundesregierung in Baden-Württemberg um Raiffeisenmärkte, Hofläden und Winzer ergänzt worden. Und Blumen...?

Am 20. März 2020 wurde der Blumengroßmarkt Mannheim vom baden-württembergisch-hessischen Gartenbauverband informiert, dass man von Seiten des Verbands nicht die Absicht habe, sich für eine Öffnung von Blumengeschäften bei der Landesregierung einzusetzen. Der Blumengroßmarkt Mannheim suchte deshalb in Abstimmung mit anderen Blumengroßmärkten den direkten Kontakt, sowohl mit dem baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Hauk, als auch mit dem rheinland-pfälzischen (RP) Wirtschaftsministerium in Mainz. Während von Mainz die Antwort kam, dass man den Vorgang prüfe, wurde von Landwirtschaftsminister Hauk Unterstützung zugesagt. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Kundenportfolio der Blumengroßmärkte über die gesamte Bandbreite der grünen Branche inklusive des Blumenfachhandels erstreckt, war von Anfang klar, dass man bei den Gesprächen auf keinen Fall den Gartenbau gegen den Blumenfachhandel stellen dürfe. Die Argumentation lautete also nicht »warum darf der Gartenbau verkaufen und die Blumengeschäfte nicht?«, sondern »Es ist richtig und wichtig, dass der Gartenbau seine Produkte vermarkten darf, dann aber bitte auch der Blumenfachhandel, der ja schließlich ebenso gartenbauliche Produkte von HIER! der regional erzeugenden Gartenbaubetriebe, insbesondere der Blumengroßmärkte verkauft«. Es stellte sich im weiteren Verlauf heraus, dass das Wirtschaftsministerium ein Problem mit der Zulassung des Verkaufs hatte. Und das ohne nachvollziehbare Argumente. Nach weiteren Schriftwechseln wurde zumindest als »Entgegenkommen« der baden-württembergischen Landesregierung in den Auslegungsrichtlinien am 31.03.2020 schriftlich fixiert, dass Blumenläden Abhol- (ab der Ladentür) und Lieferdienste sowie Online-Handel gestattet sei. Dazu gehöre auch das Präsentieren von Ware vor dem Laden, wo die Kunden dann die Ware wegnehmen können, ohne dass der Laden betreten werden muss. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte am 1. April zugesagt, die Kommunen über diese Möglichkeit zu informieren. Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob es zu weiteren Erleichterungen auch in Rheinland-Pfalz kam.



Mit Schildern und Durchsagen wurde von Seiten des BGM auf die Sicherheitsvorschriften hingewiesen.

Der »Präsident« wurde 60!

Das Jahr 2020 ist mit runden Geburtstagen geradezu gespickt. Nachdem Vorstandsvorsitzender Kaiser am 9. Januar seinen 60. und Aufsichtsratsmitglied Burkhard Beier am 18. Februar seinen 50. Geburtstag feierte, war am 24. März 2020 der Aufsichtsratsvorsitzende der Blumengroßmarkt eG Mannheim, Horst Weidemann an der Reihe, der seinen 60. Geburtstag feierte. Corona-bedingt wurde es nicht ganz so feuchtfröhlich, wie man das von unserem Jubilar eigentlich erwartet hätte.

Dennoch ließ es sich der Vorstandsvorsitzende der Blumengroßmarkt eG, Bernhard Kaiser, nicht nehmen, einen schönen Blumenstrauß mit entsprechendem Corona-Konformen Ellenbogenklatscher, statt Händeschütteln, zu überreichen. Man kann es kaum glauben, aber der stets jugendlich wirkende Horst gehört zusammen mit der nur unwesentlich älteren Lieselotte Hirt-Kessler zu den nach Vermarktungsjahren ältesten Anbietern im Blumengroßmarkt. Ein Blick ins Archiv der Genossenschaft ergab, dass Horst Weidemann am 11. Oktober 1977, d.h. vor 43 Jahren, bereits mit 17 Jahren nach dem tödlichen Unfall seiner Eltern seine Beitrittserklärung unterschrieben hat. Er war und bleibt damit das mit Abstand jüngste Mitglied, das jemals dieser Genossenschaft beigetreten ist.



Bernhard Kaiser (links) gratuliert Horst Weidemann »Corona-Konform« zu seinem 60. Geburtstag.

Ein weiteres Superlativ ist sein herausragendes Engagement für seinen Blumengroßmarkt. Seit 1987, also seit 33 Jahren(!), ist er Mitglied des Aufsichtsrates. Seit 2011 dessen Vorsitzender. Obwohl er langsam übers Aufhören nachdenkt, hat er zuletzt am 10. März 2020 nochmals für den Aufsichtsrat kandidiert und wurde mit einem Traumergebnis von 100% Zustimmung im Amt bestätigt. Die Blumengroßmarkt eG Mannheim gratuliert aufs Herzlichste, bedankt sich für das immense Engagement in den vergangenen Jahrzehnten und freut sich schon auf das Nachholen des »Geburstagsumdrunks« der leider in die hoffentlich nicht allzu ferne »Nach-Corona-Zeit« verschoben werden musste.

öffnungszeiten

Die Corona-Epidemie hat auch die Terminplanung des Blumengroßmarktes ordentlich durcheinander gewirbelt.

Dennoch sind die regional vermarktenden Gartenbaubetriebe für die anstehende Saison bestens gerüstet. Deshalb wird fortgesetzt bis Ende Mai 2020 offiziell von Montag bis Freitag von 5–9 Uhr vermarktet. Auch die Mittwochs-Zusatzmärkte laufen bis Ende Mai unverändert weiter.

Die für den 26. April 2020 geplante Gärtner- und Floristenmesse mit externen Ausstellern, Bewirtung mit Sitzgelegenheit usw. musste Ende März leider abgesagt werden. Um auch den Kunden mit weiterem Anfahrtsweg einmal einen Einkauf im Blumengroßmarkt zu ermöglichen, wird der Blumengroßmarkt vor Muttertag eine andere Lösung anbieten.

blumenverkauf im zeichen der corona-epidemie?

starke nerven und flexibilität sind das gebot der stunde!

Die Blumengroßmärkte bedienen mit Ihrem breiten Angebot an Schnitt- und Topfblumen, Saisonalen Beetware, Baumschul- und Obstgehölzen, Gemüsejungpflanzen, Kräutern sowie Floristen- und Gartenbaubedarfsartikeln eine große Anzahl unterschiedlichster Vertriebsformen auf Groß- und Einzelhandelsebene. Zum Glück mussten nicht alle dieser Einzelhändler und Dienstleister wegen der Corona-Epidemie schließen. Dennoch war auch hier von Mitte März bis Anfang April deutlich eine gewisse Kaufzurückhaltung zu spüren, weil sich die Bevölkerung beim Einkauf verstärkt auf die Beschaffung von Teigwaren und Klopapier konzentriert hat.

Die durch die Corona-Epidemie bedingte Schließung der Blumenfachgeschäfte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hat viele Kunden aber auch die Anbieter des Blumengroßmarktes völlig unerwartet und unvorbereitet getroffen. Viele der Kunden sind Klein- und Kleinstunternehmen, die in der Vergangenheit wenig Gelegenheit hatten, für schlechtere Zeiten ausreichend große Rücklagen zu bilden. Um so stärker konnte man unter den betroffenen Kunden in den ersten Tagen nach dem 17./18. März 2020 eine regelrechte Schockstarre verspüren. Ungewissheiten, wie man z.B. die Miete für das Geschäft bei praktisch Null EURO Einnahmen bezahlen soll, was aus dem Personal wird und wovon man als Selbstständiger, ohne Aussicht auf Kurzarbeitergeld leben soll, blieben zunächst unbeantwortet.

Zum letzten Wochenende im März wurden von Bund und Land endlich verschiedene Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, bei denen in Not geratene kleine und kleinste Gewerbetreibende mit bis zu 10 Mitarbeitern zum Teil Zuschüsse beantragen können, die nicht zurück gezahlt werden müssen. Parallel dazu besannen sich nach dem ersten Schock viele Blumengeschäfte auf ihr wichtigstes Pfund, das man in diesen schwierigen Zeiten haben kann, die treue Stammkundschaft. Die Wege hin zu einem Mindestmaß an Einnahmen durch den Verkauf von Blumen, wurden dabei auf höchst unterschiedliche Weise beschritten. Während die einen Kunden mit Info-Aushängen an Ihren geschlossenen Geschäften darauf hingewiesen haben, dass sie über Telefon erreichbar sind und einen Liefer- und Abholservice ebenso anbieten, wie z.B. die Deko zu Trauerfeiern und dergleichen, haben andere alle verfügbaren

Social-Media-Kanäle mit Infos gespickt, z.B. Instagram, Facebook oder WhatsApp-Gruppen, Infos per E-Mail oder die eigene Internetseite. So waren z.B. Kunden beim Einkauf im Blumengroßmarkt zu beobachten, die ein Video von ihrem Einkauf drehten und anschließend für die Kundschaft hochgeladen haben, um Produkte auf diese Art und Weise den Konsumenten näher zu bringen. Einige Kunden mit gärtnerischem Background reaktivierten die alte Gärtnerei, die hinter dem Blumenladen seit Jahren still stand und boten dort ihren Kunden ein rechtskonformes Pflanzensortiment an, häufig saisonale Frühlingsblüher, kombiniert mit Gemüse und Kräutern. Die Blumenbinderei, die normalerweise einen Großteil zum Umsatz beiträgt, trat entsprechend wie vorgeschrieben, in den Hintergrund.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich auch in wirklich schwierigen Zeiten ins Gespräch zu bringen. Und wenn das mit Blumen geschieht, denen man ja schließlich auch eine wohlfahrtsstiftende Wirkung nachsagt, umso besser....



Trotz Krisenstimmung ein volles Auto hatte Andreas Frank, der seinen Verkauf erfolgreich in seine Gärtnerei verlegen konnte.

Gärtnerei Bernd & Sören Offenloch GbR.



Qualität aus der Region vom Spezialisten für

- Kräuter
- Beet- und Balkonblumen
- Gemüse-Jungpflanzen

Gärtnerei Bernd & Sören Offenloch GbR
Stabhalterstr. 31
68307 Mannheim
Tel. 0621/78 34 26
Fax. 0621/78 67 93



Kurpfalz - Gemüse
Qualitätspflanzen aus der Region

Ich bin von **HIER!**
Blumen und Pflanzen von Gärtnern aus der Region



**BLUMEN
GROSSMARKT
MANNHEIM**

Nutzen Sie unsere »Blumen-
großmarkt Mannheim – App«

Immer aktuelle Kontaktdaten,
alle Termine und mehr!



Android-Version



iOS-Version

Beier
Gärtnerei



**Baumschul-
gehölze**

**Toscana-
Pflanzen**



**Blühende
Topfpflanzen**

**Beier GmbH & Co KG
Burkhard Beier**

Viernheimer Weg 33
68307 Mannheim
Tel.: 0621/777 84-24
Fax: 0621/777 84-28



Scheu

Andreas Scheu
Gartenbaubetrieb
Kimmelhorstweg 70
67547 Worms
Tel.: 06241 / 2 76 90
Fax: 06241 / 2 49 04
BGM Mannheim
Tel.: 0621 / 40 15 523



- blühende Topfpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen
- Orchideen
- Minipflanzen

Impressum

pur erscheint 4mal jährlich

Redaktion:

Hans-Georg Biller
Tel.: 0621/43 61 00

Herausgeber:

Blumengroßmarkt eG Mannheim
Gottlieb-Daimler-Straße 14
68165 Mannheim
E-mail: info@bgm-mannheim.de
www.bgm-mannheim.de

Grafische Gestaltung:

2blicke Werbeagentur, Frankenthal
Tel.: 06233/36 99 76
www.2blicke.de

Hirt-Kessler

Schnittblumen · Schnittgrün

Qualität · Angebote · Frische

Verkauf: Montag - Samstag 5-10 Uhr

Großmarkt Mannheim, Tel.: 0621.44 18 41 • Fax: 0621.44 98 33